

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 18. Oktober 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Nadine Ries, Albrecht Rudolf
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Philipp Bopp, Christian Freisleben, Roland Johannes, Harald Meyer, Nadine Ries, Theresa Rüttling
(erschien 19.05 Uhr), Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael
Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Andreas Dürr, Axel Brümmer, Maria Höfling

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Emil Baunach

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:56 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 06. Oktober 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 14. Oktober 2022 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück:	Elsterweg 8, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12883
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/23
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung einer Druckminderstation für Tiefzone
Baugrundstück:	Gaisberg/Ruhäcker, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12517
Gemarkung:	Niklashausen

Bautagebuch Nr.: 2022/24
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Produktion von
Lebensmittel auf gebarftes Hundefutter
Baugrundstück: Aubweg 7, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 7144/4
Gemarkung: Wenkheim
Bautagebuch Nr.: 2022/20
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

BM Dürr erklärt, dieser TOP sei bereits in der Sitzung vom 20.09.2022 behandelt worden. Am 13.10.2022 habe ein Vor-Ort-Termin in Wenkheim mit dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat, Vertretern des Kreisbauamtes und des Umweltschutzamtes, sowie Herrn Seubert und dessen Schwester stattgefunden. Das Gespräch sei sehr sachlich verlaufen. Es werde eine Nachnutzung des Gebäudes angestrebt. Jedoch seien weitere Informationen und Nachweise als Grundvoraussetzung für eine Entscheidungsfindung erforderlich. Die Verwaltung schlage momentan vor, den Bauantrag abzulehnen.

GR Zwingmann ergänzt, der Verpächter habe vor Ort angegeben, der Antragsprozess ziehe sich schon sechs Monate. Jedoch bemängelt GR Zwingmann die fehlende Transparenz seitens des Verpächters an die Bevölkerung. Er fände die Besichtigung eines schon laufenden, gleichen Betriebes, sinnvoll.

GR Rudolf erklärt, er nehme die Sorgen der Bevölkerung ernst. Auch er spreche sich dafür aus, dass die Bürger einen bereits laufenden Betrieb besichtigen. Verstöße des Betreibers gegen Auflagen könnten im Nachhinein auch eingeklagt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 0 Ja 12 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig abgelehnt.

TOP 2

Festlegung Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaikanlagen

BM Dürr erklärt, die Nutzung regenerativer Energien sei für die Gemeinde Werbach von großer Bedeutung. Es würden bereits zwölf Windenergieanlagen auf der Gemeindefläche stehen, zwei weitere seien derzeit in Planung. Der Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaikanlagen sei das Ergebnis einer Klausurtagung. Anschließend verliest BM Dürr die Präambel des Kriterienkatalogs. Im weiteren Verlauf hebt BM Dürr die Punkte 1, 4, 9-12 und 16 des Kriterienkatalogs hervor. Diese sind:

Punkt 1: Flächengröße maximal 25 ha bei schlechten Böden (Vorrangflur Stufe 2) pro Anlage.

Punkt 4: Das Kriterium der Einsehbarkeit ist individuell im Einzelfall festzulegen, es erfolgt eine Orientierung an den Kriterien des Regionalverbandes.

Punkt 9: Bürgerbeteiligungen für die Bürger/-innen der Gemeinde Werbach sind erwünscht. Anlagen mit Bürgerbeteiligung werden vorrangig genehmigt.

Punkt 10: Die endgültige Entscheidung im Einzelfall über den Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Zustimmung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten, er orientiert sich am Votum des Ortschaftsrates.

Bezüglich des TOP 1c ergänzt Herr Ponzer, dass es sich bei den Argumenten der Bevölkerung um sachliche Gründe handele. Er stellt die Frage, wie es nun mit dem Bauvorhaben weiter gehe. BM Dürr antwortet, dass Kreisbau- und Umweltschutzamt hätten vom Betreiber weitere Angaben und Gutachten angefordert, welche anschließend bewertet werden würden. Die Gemeinde stehe in engem Kontakt mit den beteiligten Behörden. Dem Gremium würde im Anschluss einer neuer Bauantrag vorgelegt werden.

Herr Schmidt führt an, die Fettabsauganlage stelle ein Problem dar, da Reste davon in den Kanal gelangen könnten.

Herr Götz erklärt, der Fahrzeugverkehr könne sich bei steigender Produktion erhöhen. Die Bevölkerung müsse darauf achten und dies ggf. melden. Die Entscheidungsträger im Landratsamt seien weit weg. BM Dürr antwortet, die Vertreter des Landratsamtes würden über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen. Die Genehmigung hätte Rechtswirkung, was auch überprüft werden würde.

Frau Thome äußert Bedenken wegen des fehlenden Radweges im Aubweg. Der LKW-Verkehr sei für die Kinder sehr gefährlich. BM Dürr erklärt, der dortige Bereich sei als Mischgebiet ausgewiesen. Sofern alle Kriterien erfüllt werden, würde das Landratsamt dies auch genehmigen. Es sollen lediglich ein bis zwei LKW wöchentlich anfahren, dies werde alles in die Entscheidungsfindung des Landratsamtes einbezogen. Frau Thome hält eine rote Markierung auf der Straße bezüglich der Kinder für sinnvoll. BM Dürr erklärt, der Großteil der Kinder werde ohnehin von den Eltern gefahren. Das Verkehrsaufkommen werde sich kaum ändern.

Herr Steger stellt die Frage, ob auch das Geruchsthema beim Vor-Ort-Termin thematisiert worden sei. BM Dürr bejaht dies.

Frau Weidner möchte wissen, ob das Mischgebiet in ein reines Wohngebiet geändert werden könne. BM Dürr erklärt, dies werde seitens des Landratsamtes derzeit nicht in Erwägung gezogen.

Herr Baumann führt an, die Gemeinde würde, wie im Verlauf der Sitzung dargestellt, den Ausbau regenerativer Energien unterstützen. Derzeit werde die Halle in Wenkheim saniert. Er stellt die Frage, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach geplant sei. Außerdem gebe es in der Gemeinde genügend potenziell geeignete Flächen. BM Dürr erklärt, es seien bereits mehrere Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Gemeinde vorhanden, bspw. auf der Ganztagesgrundschule, der Tauberhalle in Werbach oder dem Dach des Bauhofs. Herr Schramm ergänzt, bei der angesprochenen Sanierung in Wenkheim würden dementsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:56 Uhr